1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.03.2016 und mit Genehmigung der der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	,				
		gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt				
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	3.764.600	0	0	3.764.600
		3.758.200	0	0	3.758.200
		6.400	0	0	6.400
h)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen				
5)	Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
		0	0	0	0
		0	0	0	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der				
٠,	Rücklagen	6.400	0	0	6.400
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	6.400	0	0	6.400
2.	im Finanzhaushalt				
a)	_	3.734.700	0	0	3.734.700
u,	die ordentlichen Auszahlungen auf	3.730.000	0	0	3.734.700
	der Saldo der ordentlichen Ein- und	0.700.000	O	O .	0.700.000
	Auszahlungen auf	4.700	0	0	4.700
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
		0	0	0	0
c)	auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
		0	205.000	0	231.700
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-26.700	-205.000	0	-231.700

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.500	205.000	0	261.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.500	0	0	34.500
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.000	205.000	0	227.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 205.000 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert bei 800.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage bleibt unverändert bei 17,7 v.H. der Umlagegrundlagen.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert bei 49,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
	EUR	EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		
betrug	1.280.340	1.280.340
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des		
Haushaltsvorjahres beträgt	1.132.940	1.132.940
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.139.340	1.139.340

^{*}vorläufig ermittelt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.04.2016 erteilt.

Schönberg, den 14. April 2016

gez. Lenschow (Siegel) Amtsvorsteher Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.04.2016. durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 19.04.2016 bis 03.05.2016 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Lenschow Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18. April 2016 bekannt gemacht.